

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 454/2006	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	26.09.2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bestimmung der beratenden und stimmberechtigten Mitglieder der Schulkonferenzen zur Wahl der Schulleitungen

Beschlussvorschlag:

@->

Herr Stadtverwaltungsdirektor Dr. Lothar Speer, Fachbereichsleiter Bildung, Kultur, Schule und Sport nimmt als stimmberechtigtes Mitglied des Schulträgers an Schulkonferenzen teil, bei denen die Wahl einer Schulleitung ansteht.

Im Verhinderungsfall vertritt ihn sein jeweiliger Vertreter im Amt, zurzeit Herr Stadtamtsrat Hans Pütz.

Herr Dr. Wolfgang Miede, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport nimmt als beratendes Mitglied des Schulträgers an Schulkonferenzen teil, bei denen die Wahl einer Schulleitung ansteht. Im Verhinderungsfall vertritt ihn sein Vertreter als Ausschussvorsitzender, Herr Josef Willnecker.

Zwei weitere beratende Mitglieder und ihre Vertreter werden aus der Mitte des Ausschusses gewählt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Das neue Schulgesetz hat die Wahl der Schulleiterinnen und Schulleiter vollkommen neu geregelt. Bisher konnte der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport der Bezirksregierung Köln einen Vorschlag für die Wahl unterbreiten, dem die Bezirksregierung in der Regel auch folgen musste.

Das neue Schulgesetz bestimmt stattdessen, dass die Schulleitungen durch die Schulkonferenzen gewählt werden. Die Bezirksregierungen unterbreiten den Schulkonferenzen nach Möglichkeit mindestens 2 Vorschläge, aus denen dann eine Wahl erfolgen kann.

Die Schulträger können für diese Wahlverfahren 1 stimmberechtigtes Mitglied in die Schulkonferenz entsenden. Außerdem können bis zu 3 weitere Mitglieder beratend teilnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder für die Dauer dieser Wahlperiode fest zu benennen. In den kommenden Sitzungen des Ausschusses sollen die Mitglieder dann kurz über ihre Erfahrung berichten damit der Ausschuss entscheiden kann, ob sich das vorgeschlagene Verfahren in der Praxis bewährt.

<-@